



Sachbearbeitung ZSD/P - Personal und Organisation

Datum 22.12.2023

Geschäftszeichen ZSD/P-B pz

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 21.02.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 017/24

Betreff: Festsetzung der Dienstbezüge des neugewählten Oberbürgermeisters und Einweisung in die festgesetzte Besoldungsgruppe

Anlagen: -

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den neugewählten Oberbürgermeister, Herrn Martin Ansbacher, ab dem 01.03.2024 (Amtsantritt) aufgrund der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsgesetz - LKomBesG) unter Berücksichtigung einer Einwohnerzahl von 129.607 (Stand 30.06.2023) in die Besoldungsgruppe B 9 der Landesbesoldungsordnung B einzuweisen.

Die Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach § 8 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes. Danach beträgt diese 13,5 % des festgesetzten Grundgehalts.

Martin Bendel

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche Bürgermeister richtet sich nach dem Gesetz über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten. Nach § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes sind die Bürgermeister (bzw. Oberbürgermeister) in eine nach § 2 in Betracht kommende Besoldungsgruppe einzuweisen. Stand 30.06.2023 beträgt die Einwohnerzahl Ulms 129.607. Damit fällt Ulm in die Größengruppe der Gemeinden bis zu 200.000 Einwohner. Eine Einweisung ist daher in die Besoldungsgruppe B9/10 möglich.

Da es sich bei Herrn Ansbacher um die erste Amtsperiode handelt, ist die Einweisung in die Besoldungsgruppe B9 angebracht.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach § 8 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes und beträgt 13,5 % des festgesetzten Grundgehalts.

Es wird empfohlen, dem Antrag zu entsprechen.